

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 4 **Beschluss einer Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2)**

LEADER kann nur von einer Lokalen Aktionsgruppe umgesetzt werden. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist eine öffentlich private Partnerschaft, die sich aus

- Öffentlichen Vertretern,
- Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie
- Vertretern der Zivilgesellschaft

zusammensetzt.

Dabei ist ein angemessenes Verhältnis der Geschlechter anzustreben. Auch junge Menschen (am 1. Januar 2023 jünger als 30 Jahre), Menschen mit Behinderungen etc. („Menschen ohne eigene Stimme“) bzw. Vertretungen dieser Gruppen sollen in der LAG mitwirken.

Vorgegeben durch das Land sind auch Vertretungen von Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz. So soll ein Querschnitt der Bevölkerung abgebildet werden.

Vertreter von Landeseinrichtungen sind nur als beratende, nicht als stimmberechtigte, Mitglieder zulässig und gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Der Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rheinhessen wird zugestimmt.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 5 Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2)

Für die Arbeit der LAG wird eine Geschäftsordnung benötigt. Diese regelt u.a. die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorstandes, der Mitgliederversammlung und der LAG-Geschäftsstelle (Regionalmanagement). Die Mitglieder der LAG sind als Anhang der Geschäftsordnung aufgeführt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat den LAGen zugesagt, eine Muster-Geschäftsordnung zur Verfügung zu stellen. Da diese jedoch bis zum 14.04.2023 nicht übermittelt wurde, bleibt der Entwurf auf Basis der alten Geschäftsordnung. Der Entwurf wurde der Mitgliederversammlung mit den Beratungsunterlagen der konstituierenden Sitzung am 14.04.2023 zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Neu sind insbesondere folgende Punkte:

- Neuer Rechtsbezug auf die neuen Bestimmungen des GAP-Strategieplans
- Ausschluss von Mitgliedern, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen oder extremistisches Gedankengut fördern
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur strategischen Ausrichtung der LAG und zur Vorbereitung von Projekt-Steckbriefen

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Geschäftsordnung wird der Bewilligungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Werden durch die Bewilligungsbehörde Änderungen vorgegeben, so werden diese vorgenommen. Handelt es sich dabei um redaktionelle Änderungen, wird die Mitgliederversammlung darüber informiert. Bei inhaltlichen Änderungen wird der Mitgliederversammlung die Geschäftsordnung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 6 Wahl des Vorstandes für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2)

In den vergangenen Förderperioden hat sich bei der LAG Rheinhessen die Formierung eines Entscheidungsgremiums (Vorstand) bewährt und soll deswegen so beibehalten werden. Bei der Zusammenstellung des Vorstands muss darauf geachtet werden, dass keine der Interessensgruppen (öffentliche Partner, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Partner der Zivilgesellschaft) die Mehrheit hat. Auch bei Einzelentscheidungen darf keine der drei Gruppen mehr als 49 % ausmachen.

Es ist ein angemessenes Verhältnis der Geschlechter anzustreben. Junge Menschen (am 1. Januar 2023 jünger als 30 Jahre), Menschen mit Behinderungen etc. („Menschen ohne eigene Stimme“) bzw. Vertretungen dieser Gruppen sollen im Entscheidungsgremium vertreten sein. Außerdem sollen die Themenschwerpunkte (Handlungsfelder) der Entwicklungsstrategie durch die Vorstandsmitglieder angemessen vertreten werden.

Vorgegeben durch das Land sind auch Vertretungen von Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz. Vertreter von Landeseinrichtungen sind nur als beratende, nicht als stimmberechtigte, Mitglieder zulässig und gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag für den Vorstand der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



TOP 7 Festlegung der Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen für LEADER-Vorhaben

LEADER-Projekte werden anhand von Auswahlkriterien zur Förderung ausgewählt. Da sich die Auswahlkriterien aus der letzten Förderperiode im Großen und Ganzen bewährt haben, wurden diese weitestgehend so beibehalten. Um die Punktevergabe transparenter zu gestalten, wurde die Skalierung im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode angepasst und für jedes Kriterium definiert.

Die Liste wurde um neue Auswahlkriterien erweitert, die insbesondere die Teilhabe von besonderen Zielgruppen, von (Jung-) Unternehmer*innen und weitere soziale Belange abfragen. Auch die Nachhaltigkeit bekommt eine höhere Bedeutung.

Die Punktezahl definiert eine „Standard- oder Premiumförderung“, bei privaten Projektträgern gibt es zusätzlich die Möglichkeit einer „Innovationsförderung“.

Die Voraussetzung der Projektauswahl ist immer das Erreichen der Mindestpunktzahl.

Beschlussvorschlag:

Den Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Auswahlkriterien werden der Bewilligungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Werden durch die Bewilligungsbehörde Änderungen vorgegeben, so werden diese vorgenommen und erneut der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die durch den GAP-Strategieplan vorgegebenen Kriterien werden den Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen angefügt und die Mitgliederversammlung darüber informiert.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 8 **Neue regionale Entwicklungsstrategie**

Anfang 2021 wurde das Büro entra Regionalentwicklung GmbH in Zusammenarbeit mit Bischoff & Partner von der LAG Rheinhessen mit der Erstellung der neuen regionalen Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum ab 2023 beauftragt. Es fanden nach einer Auftaktveranstaltung im Juni 2021 verschiedene Beteiligungsformate, wie Expertenworkshops- oder Interviews, eine online-Befragung und eine Konsensveranstaltung sowie Kooperationsgespräche, Lenkungsgruppensitzungen und zahlreiche Abstimmungsgespräche statt. Diese Ergebnisse sind in der neuen regionalen Entwicklungsstrategie eingeflossen, die nun vorliegt. Mit Genehmigung der Geschäftsordnung und Auswahlkriterien für den neuen Förderzeitraum werden eventuell noch Änderungen durch die Bewilligungsbehörde vorgegeben. Diese werden vorgenommen und die Mitgliederversammlung darüber informiert.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Rheinhessen beschließt die vorliegende LILE (Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie) für die LEADER-Region Rheinhessen im Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2). Eventuelle Änderungsvorgaben durch die Bewilligungsbehörde werden vorgenommen und die Mitgliederversammlung darüber informiert.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 9 Festlegung des indikativen Finanzplans der LAG Rhein- hessen

Der indikative Finanzplan ist Bestandteil der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE, Kapitel 13). Durch den Finanzplan werden vor allem die ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 4 Millionen Euro auf die Handlungsfelder verteilt.

Beschlussvorschlag:

Dem indikativen Finanzplan der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2023 bis 2029 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 10 Übernahme der Rechtsgeschäfte der LAG Rheinhessen im Förderzeitraum 2023 bis 2027 (n+2) bis zur Vereinsgründung durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms

Die Rechtsform der LAGen ist in Rheinland-Pfalz nicht vorgegeben (anders als in vielen anderen Bundesländern).

Aktuell ist die LAG Rheinhessen eine öffentlich-private Partnerschaft ohne eigene Rechtsform, die durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms vertreten wird. Da sich diese Konstellation aus den vorherigen Förderperioden bewährt hat, soll sie bis zu einer Vereinsgründung so beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms wird mit der Führung der Rechtsgeschäfte (bis zur Vereinsgründung) der LAG Rheinhessen beauftragt.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 11 Vereinsgründung

Durch die aktuelle Organisationsform der LAG Rheinhessen (als öffentlich-private Partnerschaft ohne eigene Rechtsform, vertreten durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft-mbH für den Landkreis Alzey-Worms), können bestimmte Förderangebote, wie das Regionalbudget, nicht in Anspruch genommen und keine eigenen Projekte durchgeführt werden.

Für die neue EU-Förderperiode soll die Rechtsform der LAG Rheinhessen in einen gemeinnützigen Verein (e.V.) überführt werden. Dieser bietet die Möglichkeit, das Regionalbudget in Anspruch zu nehmen sowie eigene Projekte durchzuführen, da Haftungsrisiken über eine Versicherung abgedeckt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der LAG Rheinhessen beschließen, dass für die neue EU-Förderperiode ein Verein „Regionalentwicklung Rheinhessen e. V.“ gegründet werden soll.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



TOP 12 Einsatz von projektunabhängigen kommunalen Mitteln zur Kofinanzierung des Regionalmanagements

Wie auch in der vergangenen Förderperiode müssen die beteiligten Gebietskörperschaften einer LAG für den Förderzeitraum einen Betrag bereitstellen, der 10 % der ELER-Mittel entspricht (400.000,00 Euro). Dieser Beitrag wurden bereits von den Landkreisen und der Verbandsgemeinde zugesagt.

Das Regionalmanagement und die Sachkosten (laufender Betrieb der LAG, Sensibilisierungsmaßnahmen, Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung der Umsetzung und Bewertung der LILE) der LAG-Geschäftsstelle werden weiterhin mit 75 % aus ELER-Mitteln gefördert. Der Eigenanteil ist von der LAG zu stellen. Dieser Eigenanteil soll aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung der LAG Rheinhessen beschließt, dass die von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach aufzubringenden projektunabhängigen kommunalen Mittel für die von diesen Gebietskörperschaften zu tragenden Anteile an den Personal- und Sachkosten der LAG Rheinhessen verwendet werden.

Darüber hinaus können die Gebietskörperschaften diese auch zur Finanzierung ihrer Anteile an einzelnen LEADER-Projekten verwenden.

Der Förderantrag für das Regionalmanagement (Personal- und Sachkosten) wird zu gegebener Zeit eingereicht.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



TOP 13 Übernahme der Aufgaben der „alten“ LAG Rheinhessen und des Regionalmanagements 2014 bis 2020 (n+2)

Bezugnehmend zum LEADER-Lenkungsausschuss am 09. November 2022 bleibt die LAG Rheinhessen 2014 bis 2020 (n+2) bis zum Abschluss des EPLR EULLE in 2026 bestehen. Die neue LAG Rheinhessen 2023 bis 2027 (n+2) kann die Aufgaben der bisherigen LAG wahrnehmen, so dass nicht zwei verschiedene Gremien parallel laufen. Dies ist auch bei Änderung der Gebietskulisse möglich

Bei der Mitgliederversammlung am 26. Januar 2023 bzw. dem anschließenden Umlaufverfahren (27. Januar bis 10. Februar 2023) wurde beschlossen, dass die LAG 2014 bis 2020 (n+2) alle Aufgaben an die neue LAG 2023 bis 2027 (n+2) abgibt. Formal wird die alte LAG erst aufgelöst, wenn der Förderzeitraum 2014 bis 2020 (n+2) abgeschlossen ist, was erst 2026 der Fall ist.

Alle künftigen Entscheidungen, die den alten Förderzeitraum betreffen, können nach dem erfolgten Beschluss von der neuen LAG getroffen werden, sofern diese der Übernahme ebenfalls zustimmt.

Das Regionalmanagement wird noch bis zum 30. Juni 2023 über die „alten“ Fördermittel und projektunabhängigen kommunalen Mittel finanziert.

Das alte Regionalmanagement kann im Auftrag der alten LAG im begrenzten Umfang (weniger als 50 % des Arbeitsumfangs eines Quartals) auch vorbereitende Maßnahmen für die neue LAG (z. B. Konzeption Förderaufruf, Geschäftsordnung, Auswahlkriterien) und die Umsetzung/Begleitung ehrenamtlicher Bürgerprojekte unterstützen.

Das neue Regionalmanagement kann – nach Beschluss der alten LAG – im Auftrag der neuen LAG im begrenzten Umfang (weniger als 50 % des Arbeitsumfangs eines Quartals) die Betreuung alter Vorhaben übernehmen (z. B. Ex-post-Bewertung, Ehrenamtliche Bürgerprojekte).

Beschlussvorschlag:

Die neue LAG Rheinhessen 2023 bis 2027 (n+2) übernimmt alle ihr von der alten LAG Rheinhessen (2014 bis 2020 (n+2)) übertragenen Aufgaben. Dazu zählen u. a. die Auswahl von Vorhaben für eine Förderung, der Abschluss von Kooperationsverträgen bzw. -Vereinbarungen, die Evaluierung des Förderzeitraums 2014 bis 2020 (n+2), die Verantwortung für die Geschäftsführung und das Regionalmanagement sowie die Kommunikation mit Dritten.

Das bestehende Regionalmanagement übernimmt – bis zur Einrichtung eines neuen Regionalmanagements – vorbereitenden Maßnahmen für die neue LAG (z. B. Konzeption Förderaufruf, Geschäftsordnung, Auswahlkriterien) und setzt die ehrenamtlichen Bürgerprojekte um und begleitet diese.

Das neu einzurichtende Regionalmanagement wird mit der Betreuung alter Vorhaben (z. B. Ex-post-Bewertung, Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Kooperationsvorhaben) beauftragt.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 14 Bestellung des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement führt die Geschäfte der LAG und betreut die Projektentwicklung und -umsetzung (operative Aufgaben der LILE-Umsetzung). Es ist die Schnittstelle zwischen den regionalen Akteuren und der LAG Rheinhessen und garantiert den Informationsfluss in beide Richtungen.

Darüber hinaus entsendet das Regionalmanagement Vertreter zu den LEADER-Netzwerkveranstaltungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sowie zu weiteren Fachtagungen und Konferenzen zum Thema Regionalentwicklung und/oder Einzelthemen mit besonderer Bedeutung für die Regionalentwicklung.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung der LAG Rheinhessen wird zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsführung im Sinne eines Regionalmanagements bestellt.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Bestellung von Magdalena Haag zur Regionalmanagerin der LAG Rheinhessen in Vollzeit (100 %).

Die Mitgliederversammlung beschließt weiter die Bestellung von Mareike Fox zur Assistentin der LAG Rheinhessen in Teilzeit (75 %).

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



TOP 15 Formierung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der jährlichen strategischen Ausrichtung der LAG und zur Vorbereitung eingegangener Projekt-Steckbriefe bzw. -Anträge

Um die strategische Ausrichtung der LAG Rheinhessen für das jeweilige Jahr besser bzw. durch mehr Beteiligung der Mitgliederversammlung zu planen, soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Diese trifft sich immer im Herbst und plant gemeinsam mit der LAG-Geschäftsstelle, welche Themen im kommenden Jahr besonders wichtig sind und einen Schwerpunkt erhalten sollen. Die Planung wird der Mitgliederversammlung vorgestellt und diskutiert und abschließend von dieser beschlossen.

Eine wichtige Aufgabe der LAG ist es, Vorhaben für eine Förderung auszuwählen. Dies geschieht in der LAG Rheinhessen durch das Entscheidungsgremium (Vorstand). Um die Entscheidungsfindung während der Sitzung vorzubereiten, soll ein Vorbereitungsteam eingerichtet werden. Dieses trifft sich im Vorfeld der Auswahl Sitzungen und bespricht die eingegangenen Projekt-Steckbriefe. Das Team erarbeitet anhand der festgelegten Auswahlkriterien einen Bewertungsvorschlag für die Projekte. Bei der Besprechung aufgekommene Verbesserungsvorschläge, Rückmeldungen usw. können noch vor der Auswahl Sitzung an die Antragsteller zurückgegeben werden, so dass diese Ihre Projekte noch vor Auswahl optimieren bzw. Stellung nehmen können. Dem Vorstand wird dann ein Bewertungsvorschlag anhand der festgelegten Auswahlkriterien vorgelegt und beschließt die abschließende Entscheidung. Sollte ein Mitglied des Vorbereitungsteams mit seiner Organisation selbst ein Vorhaben eingereicht haben, darf dieses Mitglied bei diesem Vorhaben nicht mitbewerten.

Die Arbeitsgruppe soll aus vier Vertretern des Vorstandes bestehen, die jeweils den vier Handlungsfeldern und den verschiedenen Interessensgruppen zugeordnet werden können. Für den Verhinderungsfall eines der Teammitglieder soll eine Vertretung bereitstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Formierung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der jährlichen strategischen Ausrichtung der LAG sowie zur Vorbereitung eingegangener Projekt-Steckbriefe bzw. -Anträge.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 16 Fortschreibung des indikativen Finanzplans der LAG Rheinhessen für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 (n+2)

Der indikative Finanzplan ist Bestandteil der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE 2014 – 2020 (n+2); Kapitel 12) und soll jährlich überprüft und fortgeschrieben werden. Durch den Finanzplan werden vor allem die ELER-Mittel in Höhe von ursprünglich insgesamt 2,5 Millionen Euro auf die Handlungsfelder und Teilhandlungsfelder verteilt.

Aufgrund einer zusätzlichen Mittelzuweisung, die die LAG Rheinhessen im Jahr 2023 für den Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023“ (+ 30.000 Euro) erhalten hat, wurde der indikative Finanzplan für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 (n+2) angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der indikative Finanzplan (Kapitel 12 der LILE 2014 bis 2020) wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag fortgeschrieben.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Konstituierende Mitgliederversammlung am 20. April 2023

TOP 17 Jahresplanung 2. Halbjahr 2023

Die aufgeführte Tabelle dient den Mitgliedern rein informativ, was die LAG Rheinhessen für das 2. Halbjahr (3. Und 4. Quartal) 2023 geplant hat. Zu diesem Zeitpunkt ist keine Beschlussfassung notwendig.

3. Quartal

LAG-Management	Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung und Durchführung eines LEADER-Förderauftrages (1. Projektauftrag)	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der LEADER-Ideenwerkstatt „Tourismus- und Weinerlebnis stärken“
<ul style="list-style-type: none">• Betreuung und Abrechnung des Förderauftrags „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“	<ul style="list-style-type: none">• Verfassen eines LEADER-Beitrages für die Kreiszeitung Alzey-Worms. Thema: LEADER-Förderauftrag/Start in die neue Förderperiode/LEADER – Weiter geht's
	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung und Erstellung eines Newsletters der LAG Rheinhessen
	<ul style="list-style-type: none">• Verfassen von Pressemitteilungen zum LEADER-Förderauftrag
	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines online-Seminars zum LEADER-Projektsteckbrief
	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der LEADER-Ideenwerkstatt „Standort Rheinhessen zukunftsfähig weiterentwickeln“
	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der LEADER-Ideenwerkstatt „Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten“
	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer online-Infoveranstaltung zu der neuen Förderperiode
	<ul style="list-style-type: none">• Ggf. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines regelmäßigen LEADER Info-Abends



4. Quartal

LAG-Management	Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung eingereicherter LEADER-Projekte auf Förderfähigkeit und -Würdigkeit (Bewertungsvorschlag) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen eines LEADER-Beitrages für die Kreiszeitung Alzey-Worms. Thema: Ausgewählte LEADER-Projekte//Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der LAG-Arbeitsgruppe(n) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung und Erstellung eines Newsletters der LAG Rheinhessen
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Vorstandssitzung (Auswahl) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Organisation von Projektbesichtigungen bereits umgesetzter oder in Umsetzung befindlicher LEADER-Projekte (bzw. Mix aus EBP, GAK und LEADER)
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Selbstevaluierung (Entwicklung der Fragebögen, Durchführung der Befragung, Auswertung der Fragebögen und Interpretation der Ergebnisse) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines online Seminars zum LEADER-Förderantrag
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Presseschau der LAG Rheinhessen für das Jahr 2023 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung eines LEADER-Förderaufufes (2. Projektaufuf)
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Jahresberichtes der LAG Rheinhessen für das Jahr 2023 	<ul style="list-style-type: none"> • LEADER-Vorstellung bei den VGen des LEADER-Gebietes